

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2015

Herausgegeben in Hildesheim am 05. August 2015

Nr. 32

Inhalt	Seite
26.06.2015 - Haushaltssatzung und Verkündung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Förderzentrum im Bockfeld	546
21.07.2015 - I. Nachtragshaushaltssatzung und Verkündung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Giesen für das Haushaltsjahr 2015	548
21.07.2015 - 1. Nachtragshaushaltssatzung und Verkündung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nordstemmen für das Haushaltsjahr 2015	551

Impressum

Herausgeber:

Druck:

Ansprechpartnerin:

Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druckerei des Landkreises Hildesheim

Frau Käsler, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, E-Mail: Petra.Kaesler@landkreishildesheim.de

Frau Hoffmann, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1472, E-Mail: Petra.Hoffmann@landkreishildesheim.de

I.

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Förderzentrum im Bockfeld

Aufgrund der Verbandsordnung des Zweckverbandes vom 22.11.1973 in der Fassung vom 06.10.2011 hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 26.06.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan der Einrichtung wird für das Wirtschaftsjahr 2015

im Erfolgsplan

mit Erträgen in Höhe von	8.204.900,00 €
mit Aufwendungen in Höhe von	8.204.900,00 €

im Vermögensplan

mit Einnahmen in Höhe von	375.000,00 €
mit Ausgaben in Höhe von	375.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Im Wirtschaftsplan der Einrichtung werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
Im Finanzplan der Einrichtung werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Verbandskasse der Einrichtung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

400.000,00 Euro

festgesetzt.

Hildesheim, den 26.06.2015

Vorsitzender der
Verbandsversammlung


Speer



Der Verbandsgeschäftsführer


König

II.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Die Haushaltssatzung liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 05.08.2015 bis 14.08.2015 im Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld in Hildesheim, Im Bockfelde 84, 31137 Hildesheim, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hildesheim, den 29.07.2015

Zweckverband
Förderzentrum im Bockfeld
Der Verbandsgeschäftsführer



I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Giesen für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Giesen in der Sitzung am 21. Juli 2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -			
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	16.156.500,00	660.600,00	369.900,00	16.447.200,00
ordentliche Aufwendungen	16.156.500,00	479.000,00	188.300,00	16.447.200,00
außerordentliche Erträge	0,00	3.100,00	0,00	3.100,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.278.400,00	657.100,00	369.900,00	15.565.600,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.374.000,00	479.000,00	188.300,00	14.664.700,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	969.600,00	788.500,00	325.000,00	1.433.100,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.483.800,00	830.800,00	606.000,00	3.708.600,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.300.000,00	0,00	150.000,00	2.150.000,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	755.000,00	20.400,00	0,00	775.400,00
Nachrichtlich				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	18.548.000,00	1.445.300,00	844.900,00	19.148.700,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	18.612.800,00	1.329.900,00	794.300,00	19.148.700,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.300.000,00 € um 150.000,00 € vermindert und damit auf 2.150.000,00 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 100.000 € um 100.000,00 € vermindert und damit auf 0,00 € neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Wertgrenze, bis zu der über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG als unerheblich angesehen werden, wird nicht geändert.

Giesen, den 21. Juli 2015

Der Bürgermeister


(Lücke)



Verkündung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit verkündet.

Die nach §§ 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 03.08.2015 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG i.V.m. § 115 Abs. 1 NKomVG

vom 06.08.2015 bis 14.08.2015 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden in der

Gemeindeverwaltung Giesen,
Rathausstraße 27, Kämmerei, Zimmer-Nr. 1.15
31180 Giesen

öffentlich aus.

Giesen, 04.08.2015
Ort, Datum

Gemeinde Giesen
Der Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nordstemmen für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Nordstemmen in der Sitzung am 21. Juli 2015 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	17.813.000	1.550.500	25.500	19.338.000
ordentliche Aufwendungen	17.813.000	1.535.000	10.000	19.338.000
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.041.600	1.550.500	25.500	18.566.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.073.600	1.535.000	10.000	17.598.600
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	635.400	1.113.100	0	1.748.500
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.985.200	1.331.500	0	3.316.700
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.349.800	218.400	0	1.568.200
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.354.600	995.300	0	2.349.900
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	19.026.800	2.882.000	25.500	21.883.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	19.413.400	3.861.800	10.000	23.265.200

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.349.800 Euro um 218.400 Euro erhöht und damit auf 1.568.200 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

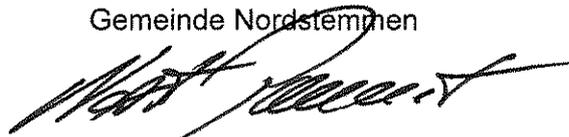
Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Nordstemmen, den 21. Juli 2015

Gemeinde Nordstemmen



Norbert Pallentin
Bürgermeister



Verkündung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit verkündet.

Die nach den §§ 120 Abs. 2, 119 Abs. 4 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Hildesheim am 03.08.2015 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 i.V.m. § 115 Abs. 1 NKomVG

vom 06.08.2015 bis 14.08.2015 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden im

**Rathaus der Gemeinde Nordstemmen
Rathausstraße 3,
31171 Nordstemmen,**

öffentlich aus.

Nordstemmen, den 05.08.2015
Ort, Datum

**Gemeinde Nordstemmen
Der Bürgermeister**